



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Bis Mai 1955 weniger Sauen zulassen!

Die Zahl der trächtigen Sauen war bisher bei den Märzählungen stets größer als bei den Dezemberählungen und bei den Junizählungen regelmäßig nochmals beträchtlich größer als bei den Märzählungen (vgl. Schaubild 2). Der Umfang der Sauenzulassungen ist also vom Jahresende bis zum Mai regelmäßig beträchtlich ausgedehnt worden. Nun zeigt jedoch das Bild der kommenden Preisentwicklung, daß der Umfang der Sauenzulassungen im vergangenen Sommer und Herbst bereits groß genug war, um den Schlachtschweinemarkt im Sommer und Herbst 1955 zu mittleren Preisen zu versorgen. Die saisonübliche weitere Zunahme der Sauenzulassungen zum Frühjahr 1955 würde ohne Zweifel zu einem übergroßen Schlachtungsanfall

und gedrückten Preisen im Winter und Frühjahr 1955/56 führen, zumal die Nachfrage in dieser Jahreszeit saisonmäßig schwächer ist. Die bereits in den beiden letzten „Vorausschau“⁶⁾ ausgesprochene Empfehlung sei deshalb nochmals mit Nachdruck wiederholt: Mit den Sauendeckungen zunächst bis zum Mai 1955 stark zurückhalten! Um eine bessere Anpassung der Erzeugung an die jahreszeitlichen Nachfrageschwankungen zu erreichen und gleichzeitig dem Wiedereingangkommen eines Produktionszyklus entgegenzuwirken, müßte der Bestand an trächtigen Tieren bis zur Junizählung sogar etwas unter dem gegenwärtigen Stand gehalten werden.

⁶⁾ Vgl. „Agrarwirtschaft“, Jg. 3 (1954), S. 232 u. S. 328.

Stellung der einfachen Buchführung zur Kalkulationsbuchführung

Dr. G. Klauder, Kiel

Die heute übliche und am meisten gebräuchliche sogenannte „einfache“ landwirtschaftliche Buchführung ist aus der Kameralistik entwickelt worden. Die in dieser fehlende Vermögensaufnahme wurde nach dem Vorbild der kaufmännischen Buchführung eingefügt. Es hat lange gedauert, bis allgemein anerkannt wurde, daß die landwirtschaftliche Buchführung in der Lage sei, mit genügender Zuverlässigkeit den Ertrag aus einem landwirtschaftlichen Betrieb und das Einkommen nachzuweisen¹⁾. Noch im Jahre 1912 gab es eine „Vereinigung zur Erlangung der Beweiskraft der Buchführung“, die sich zugleich um einheitliche Verfahren bemühte. Erst nach dem ersten Weltkrieg wurde von den Steuerbehörden anerkannt, daß die landwirtschaftliche Buchführung geeignet sei. Sie wurde ferner 1925 durch das Einkommensteuergesetz der kaufmännischen Buchführung gleichgestellt. Zugleich wurde trotz Widerstandes von landwirtschaftlichen Organisationen den größeren landwirtschaftlichen Betrieben eine Buchführung zur Pflicht gemacht und festgelegt, daß in einer als ordnungsmäßig anzuerkennenden Buchführung alle finanziellen Vorgänge in Kassen und Rechnungsbüchern aufgezeichnet, alle Veränderungen der Bestände an Naturalien und Vieh in Registern fortlaufend nachgewiesen und alljährlich Inventuren gemacht werden müßten.

Einfluß der Buchstellen auf die Buchführungsformen

Die landwirtschaftlichen Rechnungsbücher werden in der Regel in Buchstellen, die am Ende des vorigen Jahrhundert entstanden sind und nach dem ersten Weltkrieg aufblühten, abgeschlossen und die Ergebnisse verarbeitet. Die Buchstellen errechnen die notwendigen Angaben für die Steuererklärungen. Auf dieses Ziel sind die Abschlußrechnungen in erster Linie eingestellt. Nur einzelne haben eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung und geben den Leitern der landwirtschaftlichen Betriebe Hinweise für eine erfolgreiche Tätigkeit.

¹⁾ Vgl. z. B. hierzu: Landw. Buchführungs- und Steuerfragen (Veröffentlichungen des Kgl. Preuß. Landesökonomikollegiums, H. 2), Berlin 1911.

Zunächst gingen die einzelnen Buchstellen nach ihren eigenen Verfahren vor. Sie entwickelten ihre eigene Technik zur Aufstellung der Abschlüsse. Die benutzten Formulare waren verschieden. Einige errechneten als Ergebnis den Reinertrag, andere das Einkommen oder einen Gewinn. Es war oft unsicher, was zum Aufwand oder Rohertag zu zählen sei. Die Begriffe waren unklar. Durch die damit verbundene Uneinheitlichkeit der Abschlüsse waren die Ergebnisse verschiedener Buchstellen meistens nur vergleichbar, wenn sie umgerechnet wurden. Die 1914 beim deutschen Landwirtschaftsrat begonnenen Versuche, landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse zu sammeln und für betriebswirtschaftliche und agrarpolitische Zwecke nutzbar zu machen, hatten keinen sichtbaren Einfluß auf die Form der Buchführung. Erst der Enquête-Ausschuß²⁾ erreichte eine gewisse Vereinheitlichung durch das Sammeln wichtiger Ergebnisse, um sie agrarpolitisch zu verwerten. Später haben der deutsche Landwirtschaftsrat und danach der Reichsnährstand diese Verarbeitung von Buchführungsergebnissen fortgesetzt und heute hat das Bundesministerium für Landwirtschaft diese Aufgabe übernommen.

Durch die Anforderungen an die statistische Vergleichbarkeit wurden die Abschlußrechnungen der Buchstellen weitgehend vereinheitlicht. Die statistische Auswertung hat leider zu einer gewissen Erstarrung des landwirtschaftlichen Buchführungsverfahrens beigetragen, weil eine buchtechnische Änderung die statistischen Daten verschiedener Jahre ohne Umrechnung weitgehend unvergleichbar machen würde. Damit würden die statistischen Arbeiten erschwert und die Kontinuität der Ergebnisse gestört werden. Daher werden heute Angelegenheiten der Buchführungsverfahren von den Buchstellen oft nur nach buchtechnischen Gesichtspunkten entschieden und die Betriebswirtschaftler sind in der Hauptsache ausgeschaltet.

Das Sammeln und Auswerten landwirtschaftlicher Buchführungsergebnisse in zentralen Stellen

²⁾ Auf Veranlassung von Prof. Dr. h. c. Emil Lang.

durch eine Massenstatistik dient in der Hauptsache agrarpolitischen Zwecken. Betriebswirtschaftliche Überlegungen knüpfen selten an Massenstatistiken, sondern meist an den einzelnen Abschluß an, aus dem oft weniger Ergebnisse des Finanzabschlusses als solche aus Naturalienbüchern, Viehregistern u. a. benutzt werden. In neuerer Zeit wird in zunehmendem Maße das aus der Kalkulationsbuchführung bekannte und von ihr entwickelte Arbeitstagebuch herangezogen, um die Arbeitswirtschaft beurteilen zu können.

Mindestanforderungen an die Buchführung

Alle Maße, die zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Betrieben herangezogen werden, suchen Vergleiche mit anderen Betrieben oder mit etwa bestehenden Normen vorzunehmen und können Hinweise für betriebswirtschaftliche Verbesserungen geben. Bei dieser Tatsache ist es wichtig, daß im Hintergrund solcher, wie überhaupt aller betriebswirtschaftlicher Überlegungen das finanzielle Erfolgsziel steht. Dieses erfaßt in Form des Reinertrags den Betrieb als Ganzheit und ist Ausgangspunkt für alle finanziellen Kalkulationen, bei denen oft Naturalvorgänge des Betriebes in Geld bewertet werden müssen. Es entstehen Berechnungen für Betriebszweige, wie sie systematisch in den Kalkulationsabschlüssen durchgeführt werden. Wenn sie zuverlässig sein sollen und wenn weitgehende Schlüsse auf sie gestützt werden, so müssen an den technischen Aufbau des Abschlusses gewisse Mindestforderungen gestellt werden. Da die einfachen Buchführungsabschlüsse in der Regel vorwiegend darauf abgestellt sind, Unterlagen für eine Steuererklärung abzugeben, so treten betriebswirtschaftliche Anforderungen an die Buchführung zurück, zumal die mit Buchführungsarbeiten Betrauten meistens keine Landwirte, sondern Buchhaltungstechniker sind. Die Reinertragsrechnung wird vorwiegend in folgender Weise angeordnet:

1. Betriebsaufwand

enthaltend:
Betriebsausgaben,
Abschreibungen,
Lohnanspruch des Besitzers,
Inventarverminderung

2. Betriebsleistungen

enthaltend:
Betriebseinnahmen,
Inventarvermehrung,
Eigenverbrauch

Der Unterschied zwischen Betriebsleistungen und Betriebsaufwand ist der Reinertrag oder, wenn kein Lohnanspruch für den Besitzer angesetzt ist, das Roheinkommen aus der Landwirtschaft. Werden von diesem noch etwa gezahlte Zinsen und Pacht abgezogen, ergibt sich das landwirtschaftliche Einkommen.

Die Betriebsleistungen und der Betriebsaufwand, von dem die Einnahmen und Ausgaben meistens nach ihren Bestandteilen gegliedert werden, können in verschiedener Weise überhöht sein. Das geschieht, wenn auf beiden Seiten der Naturallohn hinzugezählt wird. In gleicher Weise wirken Einnahmen für den Wiederverkauf, zugekaufte Betriebsmittel, ebenso alle etwaigen Rückbuchungen. Ferner erscheint ein Zukauf von Handelsdünger, Futter oder anderer Verbrauchsgüter im Abschluß unter Betriebsausgaben und, sofern die zugekauften Stoffe nicht verbraucht werden, zugleich als

Inventarvermehrung. Ein übermäßiger Eingriff in die Bestände oder Vorräte ruft erhöhte Betriebs-einnahmen und zugleich eine Inventarverminderung hervor.

Für betriebswirtschaftliche Überlegungen müssen solche Vorgänge ausgeschieden werden, um sachlich richtige Zahlen zu erhalten³⁾. Freilich werden bei dem üblichen summarischen Verfahren Vermehrungen oft durch Verminderungen aufgehoben. Indessen verwirren sie die tatsächlichen Vorkommnisse im Betrieb, und es sollte, um den tatsächlichen Vorgang richtig darzustellen, so verfahren werden, daß Zukäufe dem Wert des Anfangsbestandes hinzugezählt werden und Verkäufe zusammen mit dem Endbestand ihm gegenübergestellt werden. Der Unterschied ist dann entweder Aufwand oder Rothertrag. Dieses Verfahren läßt sich ohne buchtechnische Schwierigkeiten auf alle Betriebseinnahmen der Vieh- und Feldwirtschaft sowie auf alle Vorräte von Verbrauchsgütern anwenden. Die etwas dunklen Posten der Inventarvermehrung und -verminderung können demnach im Interesse der Verständlichkeit und Klarheit der Abschlüsse verschwinden. Es muß eindeutig nachgewiesen werden, was ein Betrieb für alle außerhalb des Betriebes Stehenden tatsächlich geleistet hat und was ihm zugeflossen ist, um zu einem Erfolg zu kommen.

Obleich diese Rechnungsweise seit Jahrzehnten in der Schweiz benutzt wird, wird sie in Deutschland nur vereinzelt angewendet⁴⁾. Laur⁵⁾ bezeichnet sie als „erweiterte“ landwirtschaftliche Buchführung und gibt ein Buchungsbeispiel in Listen und Kontenform an, das für steuerliche und betriebswirtschaftliche Zwecke in gleicher Weise verwendbar ist. Die Ursachen, daß dieses Verfahren so wenig benutzt wird, sind vermutlich hauptsächlich äußerlicher Art und dürften darin liegen, daß 1. es für die Buchstellen unbequem ist, die Buchungstechnik zu ändern, 2. die Buchstellen in erster Linie Steuerberatungsquellen sind, 3. sie selten betriebswirtschaftliche Beratung ausüben und 4. die Auswertungsstelle beim Bundesministerium statistische Gedankengänge in den Vordergrund stellt.

Nach allem scheint es fraglich zu sein, daß die Schwächen des üblichen Buchführungsverfahrens und die Vorzüge eines Abschlusses mit Aufwands- und Rothertragsrechnung allgemein erkannt sind. Es muß von der Seite der Betriebswissenschaft nachdrücklich hervorgehoben werden, daß die üblichen Verfahren billigerweise zu stellenden Ansprüchen nicht genügen. Es muß erwartet werden, daß die Geldroherträge und Geldaufwendungen richtig errechnet werden. Der Geldrohertrag umfaßt Lieferungen und Leistungen des Betriebes

³⁾ Für manche Zwecke werden die zugekauften Erzeugnisse, die den Rothertrag steigern und auch selbst erzeugt werden können, wie Saatgut, Futtermittel, zugekauftes Vieh usw. abgesetzt (bereinigter Rothertrag).

⁴⁾ Z. B. in Württemberg (vgl. Bazlen, Landw. Betriebsergebnisse in Württemberg, versch. Hefte), in Sachsen von der Landesstelle zur Erforschung landw. Betriebsergebnisse (vgl. Fr. Falke u. H. Isensee Die Lage der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen, H. 1 u. 2. — W. Wilmanns und H. Isensee, H. 3, 1936).

⁵⁾ E. Laur, Grundlagen und Methoden der Buchhaltung, Bewertung und Kalkulation in der Landwirtschaft, 3. Aufl. Berlin 1927.

an Erzeugnissen, die an fremde Unternehmer gehen. Der Aufwand muß die Summe der Werte angeben, die einem Betrieb von außerhalb stehenden Unternehmen zufließen und zum Zweck der Erzeugung verbraucht werden. Die Ertragsrechnung umfaßt daher:

I. Aufwand für

1. Feldwirtschaft (Saatgut, Handelsdünger, Hagelversicherung)
2. Viehhaltung (Futtermittel, Tierarzt, Viehversicherungen, Milchkontrolle, Herdbuchbeiträge)
3. Arbeit (Löhne, Sozialversicherung, Deputat, Beköstigung, Lohnanspruch des Besitzers)
4. Betriebskosten (Kraftstoffe, Kraft, Licht, Brennstoffe)
5. Allgemeines (Verwaltung, Sachversicherungen, Steuern, Lasten)
6. Unterhaltung der Gebäude, Maschinen und Geräte, Anlagen und Grundverbesserungen
7. Abschreibungen (auf 1 Jahr entfallender Anteil eines einmaligen größeren Aufwandes).

II. Rohertrag durch

1. Bodenerzeugnisse ^{o)}
2. Viehhaltung ^{o)}
3. Vieherzeugnisse ^{o)}
4. Verschiedenes (Pacht, Mieteinnahmen, Nutzungsentschädigungen, Jagdpacht).

In diese summarische Aufstellung, die noch weiter aufgegliedert werden kann, gehören keine Ausgaben für Investitionen, keine Rückbuchungen und keine Einnahmen und Ausgaben für Wiederverkauf. In vorstehender Weise berechnete Roherträge und Aufwendungen liegen bis zu 15 v. H. niedriger als der „Betriebsaufwand“ und die „Betriebsleistungen“ nach dem üblichen Rechnungsverfahren, obgleich ein völlig gleicher Reinertrag berechnet wird. Der vorstehend als Aufwands- und Rohertragsrechnung gekennzeichnete Finanzbeschluß eines landwirtschaftlichen Betriebes ist unter den einfachen Buchführungsverfahren das theoretisch beste, zugleich für die Praxis das zweckmäßigste und klarste. Es ist für eine Steuererklärung verwendbar und besitzt darüber hinaus den Vorzug, daß es für weitergehende Berechnungen zur Rentabilität von Betriebszweigen, zur Feststellung von Selbstkosten oder für andere Kalkulationen zweckmäßig vorbereitete und zuverlässige Unterlagen bietet.

Wenn nicht nachdrücklicher dieses Verfahren von betriebswirtschaftlicher Seite gefordert wird, so dürfte die Ursache darin liegen, daß betriebswirtschaftliche Überlegungen, die sich allein auf Finanzbeschlüsse stützen, oft unfruchtbar sind und daß spekulative Betrachtungen über einen Betrieb mit größtem Erfolg an Naturalergebnisse und an andere Tatbestände anknüpfen. Ganz vergessen wird meistens, daß der im laufenden Wirtschaftsjahr stattgefunden Aufwand erst der Ernte des folgenden Jahres zugute kommt. Es werden also nicht zusammengehörige Aufwendungen und Erträge einander gegenübergestellt.

Frage der Produktionskostenrechnung

Meistens sind die Abschlüsse als Vorstufen der Kalkulationsabschlüsse verwendbar, und sie bauen

^{o)} Einschließlich Entnahmen und Nutzungen des Betriebsleiters.

Brücken zu den Produktionskostenrechnungen. Das Verhältnis der Ertragsquellen ist festgelegt und gibt einen kritischen Maßstab ab, um etwaige Rentabilitätsberechnungen von Betriebszweigen bei Kalkulationsabschlüssen zu beurteilen. Es sollte daher, bevor ein solcher Abschluß angefertigt wird, stets eine vollständige Aufwands- und Rohertragsrechnung vorliegen. Wenn Howard seinem Kalkulationsabschluß einen einfachen (betriebswirtschaftlich aber unbrauchbaren) Abschluß beifügt, um zu zeigen, daß gleiche Endergebnisse erzielt werden, so sollte ein solcher Beweis heute überflüssig sein.

Mit jeder einfachen Buchführung lassen sich Produktionskosten eines Betriebes als Ganzes berechnen, indem für alles im Betrieb angelegte Geld (Aktivkapital) ein Zinsanspruch dem Aufwand zugezählt wird. Dieser Zinsanspruch, dessen Höhe von der Meinung des Schätzers über den Geldwert des Betriebes und von dem angesetzten Zinsfuß abhängig ist, beträgt etwa 10—15 v. H. der Produktionskosten. Das Ergebnis stellt auf die Flächeneinheit bezogen einen Mittelwert dar, der bei Errechnung für einzelne Betriebszweige sich aus stark von einander abweichenden Zahlen zusammensetzen würde. Die Produktionskosten für den Betrieb als Ganzen sind freilich betriebswirtschaftlich wenig verwendbar und nur statistisch zu verwerten, um den mittleren Kostenverlauf der Landwirtschaft darzustellen.

Für betriebswirtschaftliche Zwecke müssen die Kosten nach Kostenart und Kostenstelle aufgegliedert werden. Dazu muß der Betrieb in Betriebszweige zerlegt werden. Je stärker diese Unterteilung vor sich geht, um so umfangreicher wird der zu verrechnende innerwirtschaftliche Naturalverkehr, wie der Verbrauch selbstgewonnener Erzeugnisse im Betrieb (Futter, Saatgut, Dünger) und Arbeitsleistungen (Arbeitstiere und Maschinen). Dieser muß bewertet werden. Die Möglichkeiten, die Ergebnisse durch Schätzungen zu beeinflussen, sind sehr groß; zumal mehr als die Hälfte der Kosten zum innerwirtschaftlichen Naturalverkehr gehört. Das wird oft nicht ausreichend erkannt und es wäre manchmal dienlich, die hierüber erschienenen zahlreichen älteren Schriften zu studieren. Dann würden diese Bewertungen etwas ernsthafter genommen werden, als es heute manchmal geschieht.

Der Umfang der Bewertungen läßt sich dadurch etwas vermindern, daß die Zahl der Betriebszweige eingeschränkt wird. Das kann z. B. in der Weise geschehen, daß die einzelnen Früchte in den Gruppen Getreidebau, Hackfruchtbau und Futterbau zusammengefaßt werden. Auch für die Viehhaltung sind solche übergeordneten Gliederungen möglich. Trotz solcher Vereinfachungen macht noch die Verteilung des Aufwandes auf die Betriebszweige Schwierigkeiten. Nicht alle Aufwandsteile können ohne weiteres bestimmten Betriebszweigen zugerechnet werden. Für viele, die für den Betrieb als Ganzen gemacht sind, muß der Anteil für einen Betriebszweig geschätzt werden.

Es ist fraglich, ob der Nutzen solcher Berechnungen im rechten Verhältnis zum Aufwand für Rechenarbeit steht. Die Kenntnis von Kosten ist für betriebswirtschaftliche Überlegungen nicht immer

nötig. Das ist, seitdem Aereboe hervorgehoben hat, daß nicht Kosten, sondern Maßnahmen kalkuliert werden müssen, allgemein anerkannt. Daran haben die Erkenntnisse der handelswissenschaftlichen Forschung, die uns neuerdings gern als Vorbild für die landwirtschaftliche Betriebslehre hingestellt werden, nichts ändern können. Die landwirtschaftliche Erzeugungsweise hat ihre Eigenart, die Landwirtschaft ist keine Handlung und keine Fabrik. Ihrem inneren Gefüge und Aufbau nach wäre sie nur mit einem industriellen Vertikalkonzern vergleichbar, der in seinem Rechnungswesen vor gleichen Schwierigkeiten steht wie die Landwirtschaft. Deshalb haben die Handelswissenschaften sich dafür interessiert, wie die Landwirtschaft sie gelöst hat. Die landwirtschaftliche Erzeugung ist nicht vorher berechenbar, jedoch bestimmt ihre Höhe die Erzeugungskosten je Ertrageinheit.

Die Abhängigkeit der Kosten vom Ertrag hindert die Landwirtschaft, mit Grenzkosten in der Weise zu arbeiten, wie es im Handel nötig sein kann. Um jedoch Unterlagen für Kalkulationen zu bieten, sollten die Buchführungsergebnisse so aufbereitet werden, daß etwaige Berechnungen leicht durchgeführt werden können. Dazu gehört nicht allein eine sorgfältige Aufwands- und Rothertragsrechnung, sondern auch eine Aufbereitung des Arbeitstagebuchs, das jetzt nur bei den Kalkulationsabschlüssen vorhanden ist. Mit diesen Unterlagen würde es zugleich möglich sein, etwaige Produktionskostenrechnungen genauer durchzuführen, die für agrarpolitische Zwecke nötig erscheinen können, solange Preise für landwirtschaftliche Zwecke vom Staat manipuliert werden. Die Ergebnisse würden auf realen Tatsachen und nicht wie bei sogenannten Modellrechnungen auf Annahmen beruhen. Bei Modellrechnungen wird der zu der an sich bereits bestehenden Problematik der Produktionskostenrechnungen eine weitere hinzugefügt, denn es ist fraglich, ob und inwieweit solche Rechnungen überhaupt praktischen Wert haben. Es lohnt sich m. E. nicht, diese Frage ernsthafter zu erörtern.

Viel wichtiger ist die Tatsache, daß neuerdings in der Sowjetzone der Kalkulationsbuchführung für betriebswirtschaftliche Zwecke größere Aufmerksamkeit geschenkt wird⁷⁾. Es werden Kostenpreise und Selbstkosten festgestellt und die Rentabilität von Betriebszweigen überprüft. Damit wird an russische Verfahren angeknüpft, um die Staats- und Kolchosbetriebe zu überwachen. Ende der zwanziger Jahre hat Studensky die in Deutschland vorhandenen Kalkulationsbuchführungsverfahren studiert. Er dürfte an der Entwicklung des für die russischen landwirtschaftlichen Betriebe geeigneten Verfahrens stark beteiligt gewesen sein. Denn er hat die Ziele des Verfahrens ausführlich begründet⁸⁾. Wie in Rußland schon lange, wird ebenfalls in der Sowjetzone die Landwirtschaft in die Planung einbezogen und hierzu werden eingehende Unterlagen gebraucht. Die Benutzung der Kalkulationsbuchführung für diese

Zwecke hat die Auseinandersetzungen um ihre Problematik erneut befruchtet, ohne indessen bis jetzt Fortschritte zu bringen. Der Ansatzpunkt, um die Verfahren der Buchführung zu verbessern und um neue Überlegungen anzustellen, kann m. E. nicht bei einer Selbstkosten- oder Produktionskostenbuchführung, sondern nur bei einer theoretisch sorgfältig durchgeführten „einfachen“ Buchführung liegen.

Ein Fortschritt in diesem Sinn wird vielleicht von dem in der Sowjetzone benutzten sogenannten „erweiterten Kontenrahmen der Landwirtschaft“ (RKRL) ausgehen. Er entspricht nach E. Hoffmann einem Vorbild der Industrie und geht auf E. Schmalenbach zurück. Über Kontenrahmen für die Landwirtschaft liegen ebenfalls ältere Vorschläge vor, die von mir und anderen im Zusammenhang mit modernen Durchschreibeverfahren gemacht wurden. Diese waren darauf eingestellt, laufend Übersichten über den Fortgang der Betriebe abzugeben, den Abschluß weitgehend vorzubereiten und darüber hinaus Vorarbeiten für laufende oder nachträgliche Kalkulationen zu leisten. Bei diesen Verfahren ist nicht vorgesehen, den gesamten innerwirtschaftlichen Naturalverkehr fortlaufend in Geld zu bewerten, nach Kostenarten zu sammeln und auf Kostenstellen zu verteilen. Jedoch steht dem nichts entgegen, es doch zu tun.

Wenn die in der Sowjetzone an die Buchführung mit einem erweiterten Kontenrahmen gestellten Erwartungen nicht voll erfüllt sind, so dürfte die Ursache in den Schwierigkeiten beruhen, die durch unzweckmäßige Bewertung des naturalen Innenverkehrs sowie durch die Notwendigkeit der Verteilung von Koppelerzeugnissen und von allgemeinen Kosten entstehen. Die dadurch an eine laufende Buchführung gestellten Anforderungen sind fast unerfüllbar. Bei unzureichenden Verfahren werden leicht aus den Ergebnissen falsche Schlußfolgerungen gezogen, besonders, wenn die verantwortlichen Betriebsleiter nicht gründlich mit dem Verfahren vertraut sind und nicht gute Betriebswirtschaftler sind. Die landwirtschaftliche Erzeugung ist eben ein mit der Industrie nicht vergleichbarer Vorgang. Die Ganzheit des Betriebes hat den Vorrang vor den Betriebszweigen. In seinen Buchführungsergebnissen spiegeln sich die Vorfälle eines ganzen Jahres und das Entstehen von Erträgen in einigen wenigen Zahlen wider. Solche Tatsachen werden von Nichtlandwirten oder Ungeschulten häufig übersehen und bei der Beurteilung von Buchführungsergebnissen oft nicht genügend beachtet.

Es ist zweifellos nötig, daß sich deswegen die Betriebswissenschaft stärker als bisher mit den verschiedenen Buchführungsverfahren befaßt. Denn sie wird letzten Endes dafür verantwortlich gemacht, wenn Ergebnisse falsch benutzt oder falsch gedeutet werden. Deswegen haben Aereboe u. a. sich energisch gegen die Howardsche Buchführung und ähnliche Verfahren gewandt. Seitdem sind für betriebswirtschaftliche Überlegungen gänzlich neue Wege beschritten, so daß ein Ausbau und eine Modernisierung der Buchführungsverfahren in den Hintergrund getreten ist. Es lassen sich wirtschaftliche Gesichtspunkte behandeln, ohne daß Kosten berechnet werden. Hierfür gibt es zahlreiche Möglichkeiten.

⁷⁾ E. Hoffmann, Produktionskostenrechnung in der wirtschaftlichen Rechnungsführung. (Sitzungsbericht der deutschen Akademie der Landbauwissenschaften zu Berlin, Bd. III, H. 2.) Leipzig 1954.

⁸⁾ G. A. Studensky, Die Notwendigkeit der doppelten Buchführung und der Produktionskostenberechnungen. (Berichte über Landwirtschaft, XIII, S. 440.) Berlin 1930.

Eine wichtige Voraussetzung für eine wirtschaftliche Betriebsführung ist die Harmonie der Betriebszweige, insbesondere das Verhältnis von Viehhaltung zum Futterbau. Die Stärke der Viehhaltung muß dem natürlichen Grünlandertrag und dem Ackerfutterbau angepaßt sein; sie soll die nichtmarktfähigen Erzeugnisse des Ackerbaues voll verwerten und dem Acker die notwendigen Dungstoffe liefern. Diese Wechselbeziehungen müssen optimal mit Rücksicht auf die erreichbaren pflanzlichen Erträge und die tierischen Leistungen gestaltet werden. Die Kosten des Ackerbaues sinken je Ertragseinheit bei steigenden Erträgen und die der Viehhaltung entsprechend bei steigenden Leistungen. Diese Gesetzmäßigkeiten sind für die Organisation der Betriebe maßgebend. Ihre Kenntnis und das Bemühen, sie zu beachten, sind grundlegend für eine erfolgreiche Betriebsführung. Es ist nicht allein ein Rechenexempel, mit sparsamem Verbrauch an Sachgütern hohe Erträge und Leistungen zu gewinnen, sondern ebenfalls eine An-

gelegenheit der Fähigkeiten des Betriebsleiters und der Gunst der natürlichen Umstände. Die Buchführung stellt von all' diesem nur nachträglich den Erfolg fest. Mehr als ein Rechenschaftsbericht kann sie und will sie nicht sein. Bei zweckmäßig gewählten Buchführungsverfahren vermag sie oft, aber nicht immer die Ursachen für ein schlechtes oder gutes Ergebnis anzugeben. In ihnen werden Tatsachen festgestellt, aber nicht mehr. Witterungsverhältnisse und irrationale Einflüsse der Natur sind stillschweigende Voraussetzungen für den Erfolg eines landwirtschaftlichen Betriebes. Diese Dinge richtig vorauszusehen, ist nicht allein ein Zeichen besonderer Fähigkeiten des Betriebsleiters, sondern auch Glückssache.

Überlegungen dieser Art sind für die moderne Betriebswissenschaft maßgebend. Dabei stehen Produktivitätsvorstellungen im Vordergrund. Ihnen werden Kosten untergeordnet, die damit zweitrangig geworden sind.

Vorausschau auf den Rindermarkt

Auswertung der Rinderzählung vom 3. Dezember 1954

Dipl.-Landw. H.-J. Mittendorf,

Institut für landwirtschaftliche Marktforschung, Braunschweig-Völkenrode

Leichter Bestandsabbau

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Viehzählung vom 3. Dezember 1954 betrug der Rinderbestand im Bundesgebiet 11,52 Mill. Stück. Er ist damit nach dem stetigen Wiederaufbau in den Nachkriegsjahren zum ersten Male leicht zurückgegangen, gegenüber Dezember 1953 um 125 000 Stück oder 1,1 v. H. Der Abbau erfolgte ausschließlich in den älteren Bestandsgruppen, nämlich bei den Kühen einschließlich der trächtigen Färsen, bei dem

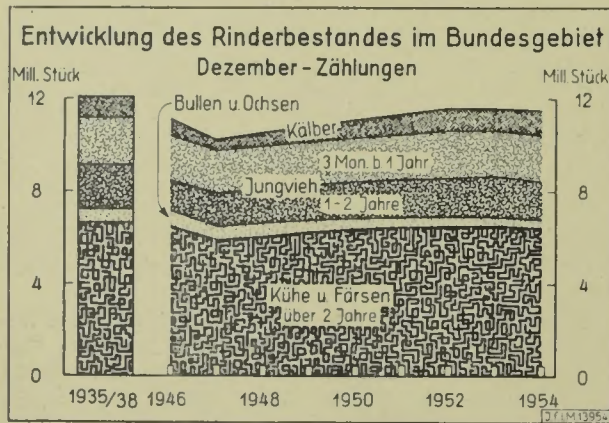


Schaubild 1

über 1 Jahr alten Jungvieh und bei den älteren männlichen Tieren, während der Bestand an Kälbern und Jungvieh bis zu einem Jahr alt zunahm (vgl. Übersicht 1). Die Eingriffe in den Bestand dürften auf die geringere Futterernte 1954, auf die verstärkten Maßnahmen zur Tb-Bekämpfung, wahrscheinlich aber auch auf die Unzufriedenheit mit der Rentabilität der Milchviehhaltung in den letzten Jahren zurückzuführen sein.

Übersicht 1: Entwicklung des Rinderbestandes im Bundesgebiet (1000 Stück)

Dezember	Kälber bis 3 Monate alt	Jungvieh		Rinder 2 Jahre u. älter		Rindvieh insgesamt
		3 Mon. bis 1 Jahr alt	1 Jahr bis 2 Jahre alt	Bullen und Ochsen	Kühe und Färsen	
Bundesgebiet						
1935/38	953	1 969	1 998	510	6 684	12 114
1950	873	1 791	1 665	412	6 408	11 149
1951	960	1 863	1 699	377	6 476	11 375
1952	1 031	2 007	1 720	366	6 519	11 643
1953	1 014	1 936	1 813	327	6 551	11 641
1954 ¹⁾	1 101	1 973	1 703	290	6 449	11 516
1954 gegen 1953 (v. H.)	+ 8,6	+ 1,9	- 6,1	- 11,3	- 1,6	- 1,1
Norddeutsche Länder ²⁾						
1951	309	834	792	64	2 640	4 639
1952	357	918	823	73	2 694	4 865
1953	359	898	858	65	2 711	4 891
1954 ¹⁾	379	928	826	65	2 632	4 830
1954 gegen 1953 (v. H.)	+ 5,6	+ 3,3	- 3,7	± 0,0	- 2,9	- 1,2
Süddeutsche Länder ³⁾						
1951	651	1 029	907	313	3 836	6 736
1952	674	1 089	896	291	3 825	6 775
1953	655	1 038	955	262	3 840	6 750
1954 ¹⁾	722	1 045	877	225	3 817	6 686
1954 gegen 1953 (v. H.)	+ 10,2	+ 0,7	- 8,2	- 14,1	- 0,6	- 0,9

¹⁾ Vorläufig. - ²⁾ Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen. - ³⁾ Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz.